



Ehrenordnung des Kanu- und Segel-Club Frankenthal von 1922 e.V.

Frankenthal, den 01.06.2021

Inhalt

§ 1 Grundsätze	2
§ 2 Ehrungen	2
§ 3 Festlegung der Verfahren	3
§ 4 Todesfälle	3
§ 5 Jubiläen	4
§ 6 Aberkennung von Ehrungen	4

§ 1 Grundsätze

1. Der Kanu- und Segel-Club Frankenthal von 1922 e.V. (nachfolgend KCF), kann Ehrungen aussprechen.
2. Die Ehrungen sind ein Zeichen von Dank und Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und/oder für Verdienste um die Entwicklung und Förderung des Vereins.
3. Über eine Ehrung entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder.
4. Niemand hat einen Anspruch auf eine Ehrung.

§ 2 Ehrungen

1. Ehrungen für treue Mitglieder

- a. 25 Jahre – Ehrennadel in Silber und Urkunde
- b. 50 Jahre – Ehrennadel in Gold und Urkunde

2. Ehrungen für besondere Verdienste

Der KCF kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen ehren, wenn sich das Vereinsmitglied durch außergewöhnliche ehrenamtliche oder andere selbstlose Tätigkeit für den KCF besonders verdient gemacht hat.

3. Ehrenmitglied

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Mitglieder verliehen werden, die eine langjährige herausragende ehrenamtliche Tätigkeit aufzuweisen haben.

Ehrenmitglieder können auch Personen außerhalb der Mitgliedschaft werden, die sich um die Förderung und Entwicklung des Vereins besondere Verdienste erworben haben.

Es sollte im KCF nie mehr als 1% Ehrenmitglieder geben.

Mit der Ehrenmitgliedschaft ist eine Befreiung vom Mitgliedsbeitrag verbunden.

4. Geburtstage

Alle Mitglieder erhalten zu ihrem 75. Geburtstag (dann alle 5 Jahre) ein Präsent im Wert von 20-25€ mit Glückwunschkarte vom KCF.

5. Sportliche Ehrungen

Sportliche Ehrungen obliegen den Abteilungs-Vorständen von Kanu und Segeln. Diese legen die Kriterien und die Auszeichnungen fest.

Bspw. Können Kilometerleistung im Paddeln, Platzierungen in Rangliste, Anzahl der Regatta- oder Trainingsteilnahmen usw. gewürdigt werden.

6. Sonstige Ehrungen

Grundsätzlich können vom Vorstand für alle Mitglieder Ehrungen bei den Fach-Verbänden, dem Sportbund Pfalz, der Stadt Frankenthal und ähnlichen Institutionen vorgeschlagen werden.

§ 3 Festlegung der Verfahren

1. Ehrenmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung des KCF auf Antrag des Vorstandes ernannt.
2. Alle Ehrungen werden bei Vereinsveranstaltungen, in der Regel in der Mitgliederversammlung, in angemessenem Rahmen durchgeführt. Die zu ehrenden Mitglieder werden hierzu rechtzeitig persönlich eingeladen.
3. Alle Ehrungen werden von der Geschäftsführung im EDV-Programm der Mitgliederverwaltung erfasst.

§ 4 Todesfälle

1. Jedes verstorbene Vorstandsmitglied, ehemalige Vorstandsmitglieder (mit mind. 8 Amtsjahren) sowie Ehrenmitglied wird mit einem Blumengebinde bedacht. Je nach Ermessen kann ein Vorstandsmitglied oder ein/e Beauftragte/r des KCF den Verstorbenen durch anerkennende Worte würdigen.

Bei aktiven Vorstandsmitgliedern, Fachwarte, Ehrenmitgliedern und jugendlichen Mitgliedern kann darüber hinaus ein Nachruf in der Presse veröffentlicht werden.
2. Wird dem KCF ein Todesfall eines Mitglieds in zeitlicher Nähe bekannt, so wird eine Trauerkarte an die Angehörigen geschickt.
3. Sofern die Angehörigen von einem Nachruf gleich welcher Art, Kranz- oder Blumenschmuck verzichten möchten ist diesem Wunsch selbstverständlich statt zu geben.

§ 5 Jubiläen

Begeht ein befreundeter Verein das 50jährige, 75jährige oder 100jährige (usw.) Bestehen, so kann eine Ehrung durch den KCF erfolgen. Ein Vorstandsmitglied oder ein/e vom Vorstand Beauftragte/r nimmt die Ehrung vor und übereicht eine Erinnerungsgabe. Über die Ehrung und die Auszeichnung entscheidet der Vorstand.

§ 6 Aberkennung von Ehrungen

Der Vorstand des KCF kann Ehrungen aberkennen, wenn ihr Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wird, oder sich in anderer Weise vereinsschädigend verhalten hat. Ehrenzeichen sind zurückzugeben.

Die vorliegende Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2021 in Kraft.

Eberhard
Niehaus

Claudia
Lippert

Hansjörg
Beckh

Stephanie
Schleißinger

Elke
Ries

